

Leistungsübersicht zur Helvetia Business Maschinen-Pauschalversicherung für stationäre Maschinen

Die mit ■ gekennzeichneten Positionen sind generell mitversichert. Sofern es sich um Kostenpositionen handelt, gelten die genannten Beträge bzw. die Höchstenschädigungsgrenzen.

Versicherungsschutz	Versicherungssumme/ Höchstersatzleistung	Selbstbehalt je Versicherungsfall
Versicherungssumme Maschinengruppe 1 Versichert sind sämtliche stationären Anlagen und Maschinen des verarbeitenden Gewerbes, bei denen es sich nicht um Prototypen oder Sonderanfertigungen handelt. und/oder Maschinengruppe 2 Versichert sind sämtliche Anlagen und Maschinen der Logistik- und Lagertechnik, bei denen es sich nicht um Prototypen oder Sonderanfertigungen handelt. und/oder Maschinengruppe 3 Versichert sind sämtliche Anlagen und Maschinen der Haustechnik, bei denen es sich nicht um Prototypen oder Sonderanfertigungen handelt.	max. 3 Mio. € max. 2 Mio. € max. 2 Mio. €	generell: 300 €; Erhöhung auf 1.000 €, 2.000 €, oder 3.000 € möglich
Vorsorge Neuanschaffungen von Anlagen oder Maschinen während eines Versicherungsjahres, bis	20 %*	
Mitversicherte Sachen auf Erstes Risiko Eingelagerte Zusatzgeräte, Reserve-/Ersatzteile Fundamente, bis Maschinentypische Werkzeuge zum Zeitwert Kurzfristig gemietete/geliehene Maschinen für die Dauer von, bis Ersatzmaschine für Reparaturmaschine, bis	10 %*, max. 30.000 € 15.000 € 10 %*, max. 5.000 € 10 %*, max. 20.000 € 3 Monate 120 %*	
Mitversicherte Gefahren Hagel Innere Unruhen	■ ■	
Unterversicherungsverzicht (wenn die Entschädigung höher ist als die Versicherungssumme der beschädigten Maschine) Entschädigung darf Versicherungssumme übersteigen, bis	5 %*, max. 20.000 €	
Mitversicherte Kosten auf Erstes Risiko Aufräumungs-, Dekontaminations-, Entsorgungskosten, bis Bewegungs- und Schutzkosten, bis Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich, bis Luftfrachtkosten, bis Schadenssuchkosten, bis Wiederherstellung von Daten, bis Mehrkostenversicherung, bis Haftzeit	30.000 € 30.000 € 30.000 € 30.000 € 10.000 € 20.000 € 30 %** 3 Monate	2 Ausfalltage
Geltungsbereich für Sachen an bis zu drei Versicherungsorten		
Deutschland	■	
Transporte zwischen den Versicherungsorten im Umkreis von 50 Kilometern, bis	250.000 €	2 Ausfalltage
* der Versicherungssumme ** der Entschädigung		

Versicherungsschutz (Fortsetzung)	Versicherungssumme/ Höchstersatzleistung	Selbstbehalt je Versicherungsfall
Sofortiger Reparaturbeginn bei einer Schadenhöhe, bis	5.000 €	
Ersatzwertregelung Sofern der Zeitwert zum Schadenzeitpunkt mindestens 50 Prozent des Neuwertes beträgt, werden die Wiederherstellungskosten unabhängig vom Zeitwert der versicherten Sache entschädigt. Die Entschädigung ist begrenzt auf eine am Schadentag technisch gleichwertige (Art und Güte) Maschine oder das derzeit kostengünstigste, am Markt erhältliche Nachfolgemodell.	■	
Update-Garantie	■	